

Anlage 3: Trägerförderung

I Trägerförderung – IST-Situation

(1) Förderung von Leitungsanteilen

Über die reine Förderung der Fachkraftstellen hinaus werden von der Stadt Stuttgart auch Leitungsanteile gefördert. Diese Anteile umfassen 0,2 bis 1,5 Stellen, abhängig von den vom Träger verantworteten Fachkraftstellen. Allerdings profitieren bisher nicht alle Träger vom prinzipiellen Anspruch auf Leitungsanteile: Die Bemessungsgrundlage ist bislang nicht systematisch, was zur Folge hat, dass bei einzelnen Trägern bei der gleichen Anzahl an Fachkraftstellen bisher keine oder weniger Leitungsanteile als bei anderen Trägern gefördert werden.

(2) Eigenanteil der Träger

Aktuell werden in Stuttgart ca. 100 Vollkraftstellen für Sozialarbeit an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen gefördert. Diese verteilen sich auf 135 Schulstandorte aller Schularten. Die Jugendhilfeleistung wird von insgesamt 12 freien Trägern in unterschiedlichem Umfang erbracht.

Die Förderung aus öffentlichen Mitteln setzt sich etwa zu zwei Dritteln aus kommunalen Mitteln und zu einem Drittel aus Landesmitteln zusammen. Die Träger leisten aktuell einen Eigenanteil von 7,5 % beim kommunalen Förderanteil, die Landesförderung setzt einen Anteil von 10 % Eigenmitteln voraus. Derzeit wird eine Neuauflage der Landesförderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen ab 2020 diskutiert, die eine Erhöhung des Fördersatzes auf 22.000 Euro p.a. sowie eine Dynamisierung des Fördersatzes gemäß der Personalkostenentwicklung umfasst.

II Verbesserungen der Trägerförderung

(1) Förderung von Leitungsanteilen

Um die Ungleichheit bei der Förderung von Leitungsanteilen auszugleichen und auch hier auf der Basis einer objektivierbaren Grundlage zu handeln, wird die bereits vorgeschlagene Systematik aus GR Drs 407/2015, Anlage 3 zur Bemessung von Leitungsanteilen wieder aufgegriffen und um eine untere Stufe ergänzt:

Tabelle 7: Bemessung von Leitungsanteilen ohne Berücksichtigung des Ausbauvorschlags

	Voraussetzung	SOLL Leistungs- anteil (pro Träger)	Anzahl der Träger	SOLL Leistungs- anteil (gesamt)	IST Leistungs- anteil (gesamt)	Stellen- bedarf
1	ab 2,5 VK bis 4,9 VK und Umsetzung des Stuttgarter Modells an allgemeinbildenden Schulen oder Bereitschaft zur Weiterentwicklung der JSA an beruflichen Schulen	0,20	5	1,00	0,60	0,40
2	ab 5 VK bis 10 VK und Umsetzung des Stuttgarter Modells an allgemeinbildenden Schulen oder Bereitschaft zur Weiterentwicklung der JSA an beruflichen Schulen	0,50	1	0,50	0,20	0,30
3	ab 10,1 bis 15 VK und Umsetzung des Stuttgarter Modells an allgemeinbildenden Schulen oder Bereitschaft zur Weiterentwicklung der JSA an beruflichen Schulen	1,00	0	0,00	0,00	0,00
4	ab 15,1 VK und Umsetzung des Stuttgarter Modell an allgemeinbildenden Schulen oder Bereitschaft zur Weiterentwicklung der JSA an beruflichen Schulen	1,50	3	4,50	3,70	0,80
	GESAMT					1,50

Der Stellenbedarf für Leitungsanteile beläuft sich nach der vorgeschlagenen Bemessungssystematik und nach aktuellem Stand der Stellen auf **1,5 Stellen**. Sofern der von der Fachverwaltung vorgeschlagene Stellenausbau bei den allgemeinbildenden und den beruflichen Schulen beschlossen wird, erhöht sich der Stellenbedarf auf **2,1 Stellen**.

zusätzlicher Finanzbedarf für Leitungsanteile
für die bestehenden Stellen:

Im Jahr 2020: **insgesamt 117.400 Euro**

Im Jahr 2021: **insgesamt 119.600 Euro**

zusätzlicher Finanzbedarf für Leitungsanteile
für den vorgeschlagenen Ausbau:

Im Jahr 2020: **insgesamt 47.000 Euro**

Im Jahr 2021: **insgesamt 47.900 Euro**

(2) Eigenanteil der Träger

Im Rahmen des Doppelhaushalts 2018/2019 haben die Träger den Wegfall des seinerzeit 10 %-igen Eigenanteils beantragt. Der Gemeinderat hat daraufhin eine Reduzierung des Eigenanteils der Träger auf 7,5 % beschlossen und eine stufenweise Annäherung an die Forderung nach einer Vollfinanzierung in Aussicht gestellt.

Durch den stetigen Ausbau der Schulsozialarbeit erhöht sich – bei einem gleichbleibenden prozentualen Eigenanteil – der absolute Eigenanteil der Träger immer weiter. Im Sinne der langfristigen Absicherung der Schulsozialarbeit schlägt die Fachverwaltung deshalb vor, den Eigenanteil der Träger um weitere 2,5 % auf 5 % des anerkannten Gesamtaufwands zu reduzieren. Dadurch würde sich der städtische Fördersatz wie folgt verändern:

Tabelle 8: Veränderung der Fördersätze bei Reduzierung des Eigenanteils

	2020	2021
Fachkraftstellen	+ 2.781 Euro	+ 2.948 Euro
Leitungsstellen	+ 3.032 Euro	+ 3.092 Euro

zusätzlicher Finanzbedarf für Reduzierung des Eigenanteils bei den bestehenden Stellen:

Im Jahr 2020: **insgesamt 296.700 Euro**

Im Jahr 2021: **insgesamt 314.000 Euro**

zusätzlicher Finanzbedarf für Reduzierung des Eigenanteils beim vorgeschlagenen Ausbau:

Im Jahr 2020: **insgesamt 41.900 Euro**

Im Jahr 2021: **insgesamt 44.100 Euro**